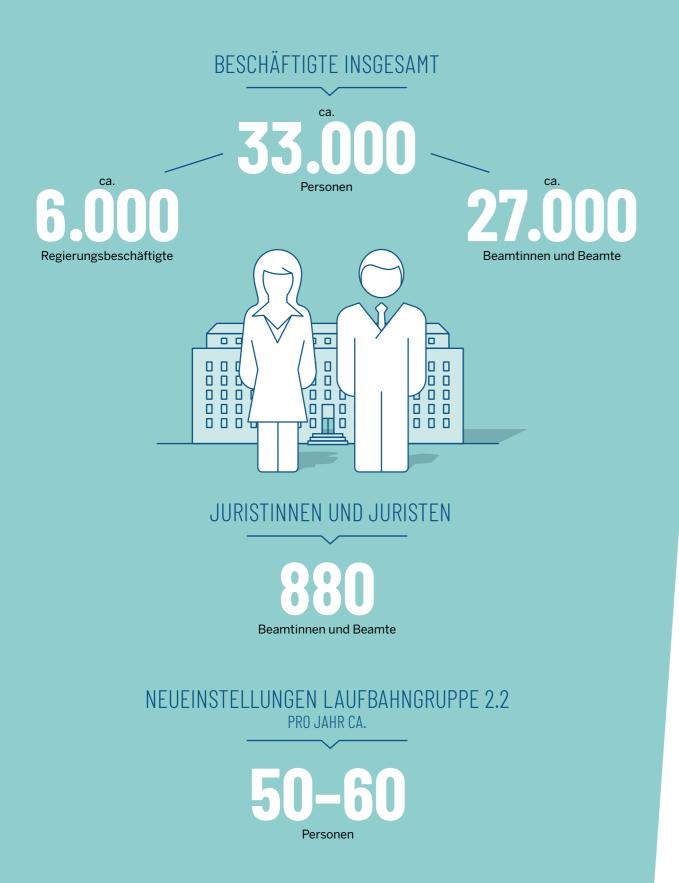






Wer ist die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen?



Inhalt



DER EINSTIEG

- 04 Interview: Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
- 06 Ihr Profil: Einstellungsvoraussetzungen
- 08 Unser Profil: Die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen
- 10 Ihre Aufgaben und Tätigkeiten als Führungskraft in der Finanzverwaltung



DIE BEWERBUNG

- 12 Der Ablauf im Überblick
- 16 Interview: Anja Mörsch, zuständige Gruppenleiterin im Ministerium der Finanzen für die Einstellung von Nachwuchsführungskräften



DIE EINFÜHRUNGSZEIT

- 18 Der Ablauf im Überblick
- 19 Praktische Einweisung
- 19 Theoretische Einweisung
- 20 Mentoring



DIE MÖGLICHKEITEN

- 23 Einsatzgebiete
- 24 Einsatzbereiche
- 25 Familie und Beruf



Karriere in der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen: Eine sinnvolle Tätigkeit mit Eigenverantwortung und Aufstiegschancen

INTERVIEW MIT LUTZ LIENENKÄMPER

Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen

77

Wir sind modern und vielfältig.

Herr Lienenkämper, als Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalens setzen Sie sich dafür ein, die Finanzverwaltung mit gut ausgebildeten, motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu besetzen. Was macht Ihrer Ansicht nach den Einstieg in die Finanzverwaltung für Juristinnen und Juristen bzw. für Verwaltungsassessorinnen und Verwaltungsassessoren attraktiv?

Wir sind modern und wir sind vielfältig – in der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen können die jungen Menschen gleich nach dem Studium und dem Referendariat oder mit erster Berufserfahrung eine anspruchsvolle, eigenverantwortliche Aufgabe übernehmen. Hier können sie eine sinnvolle Tätigkeit ausüben, die unterschiedlichsten individuellen Karrierewege beschreiten und aktiv Entwicklungsprozesse mitgestalten.

Welche Aufgaben können die Bewerberinnen und Bewerber in der Finanzverwaltung übernehmen?

Die Einsatzmöglichkeiten sind groß: So besteht die Möglichkeit, als Führungskräfte in den Festsetzungsfinanzämtern, den Finanzämtern für Groß- und Konzernbetriebsprüfung oder für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung zu arbeiten. Auch die Oberfinanzdirektion als Mittelbehörde, unsere Landesoberbehörden wie das Rechenzentrum, das Landesamt für Finanzen oder das Landesamt für Besoldung und Versorgung sowie das Ministerium der Finanzen als oberste Landesbehörde bieten viele verschiedene Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten. Wer Spaß daran hat, sein Wissen mit anderen zu teilen, kann auch als Dozentin oder Dozent in unserer eigenen Hochschule lehren und Nachwuchskräfte ausbilden. Dabei sind wechselnde Einsätze üblich. Es muss

sich dabei niemand dauerhaft festlegen. Die Vielfalt der Einsatzmöglichkeiten und die damit verbundenen Gestaltungsoptionen in der täglichen Arbeit können gerne genutzt werden.

Wie wichtig sind Vorkenntnisse im Bereich Steuerrecht?

Vorkenntnisse sind nicht zwingend erforderlich, aber Offenheit und ein grundsätzliches Interesse an steuerrechtlichen Fragestellungen sollten gegeben sein. Alles Weitere erfahren und lernen unsere zukünftigen Führungskräfte in einer dualen, 12-monatigen und prüfungsfreien Einführungszeit. Wir pflegen in der Finanzverwaltung ein offenes, kollegiales Miteinander und unterstützen unsere jungen Führungskräfte auf ihrem weiteren Weg.

Welche Arbeitsbedingungen können die Kolleginnen und Kollegen von morgen erwarten?

Die Finanzverwaltung bietet krisensichere Arbeitsplätze in einem attraktiven und digitalen Arbeitsumfeld mit Einsatzmöglichkeiten im ganzen Land. Flexible Arbeitszeiten, ein breites Angebot an Arbeitszeitmodellen sowie die Möglichkeit von Home-Office stehen für eine hohe Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Die Arbeitsatmosphäre ist von wertschätzendem Miteinander und einer teamorientierten Denk- und Arbeitshaltung geprägt. Es werden vielfältige Schulungen für die Vermittlung bereichsspezifischer Kenntnisse geboten, wodurch maßgeschneiderte Karriereperspektiven im Rahmen einer qualifizierten Personalentwicklung ermöglicht werden.

06 DER EINSTIEG **07**

Ihr Profil: **Einstellungsvoraussetzungen**

WIR SUCHEN SIE

als engagierte, leistungsfähige und kreative Führungskraft. Sie gestalten aktiv Entwicklungsprozesse in Ihrem Aufgabenbereich, arbeiten gern im Team und interessieren sich für das Steuerrecht – steuerrechtliche Vorkenntnisse sind nicht notwendig.

SIE SIND

- > Volljuristin bzw. Volljurist oder
- > Verwaltungsassessorin bzw. Verwaltungsassessor und
- > nicht älter als 42 Jahre,
- > interessiert am Steuerrecht und seiner Anwendung in der Praxis,
- > teamfähig,
- > aufgeschlossen gegenüber neuen Arbeitsmethoden und
- Sie verfügen über folgende Querschnittsqualifikationen: Orientieren und Befähigen, Kooperieren, Kommunizieren Analysieren und Gestalten, Entscheiden und Umsetzen sowie Reflektieren und Anpassen.

SIE FINDEN SICH IN DIESEM PROFIL WIEDER?

Bewerben Sie sich als Führungskraft in der Finanzverwaltung. Als Juristin oder Jurist bzw. als Verwaltungsassessorin oder Verwaltungsassessor* können Sie direkt nach dem Studium und Referendariat bei uns einsteigen. Sie arbeiten aktuell in der freien Wirtschaft und suchen eine neue Herausforderung? Kein Problem! Sie können auch nach einigen Jahren der Berufspraxis zu uns in die Finanzverwaltung wechseln. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:

www.führungskraft-im-finanzamt.de



Die beworbenen Stellen stehen Menschen jeglichen Geschlechts offen. Voraussetzung für die Einstellung in die Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 der Steuerverwaltung (ehemals Laufbahn des höheren Dienstes) ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 StBAG ein abgeschlossenes mindestens dreijähriges akkreditiertes Hochschulstudium (bei konsekutiven Studiengängen unter Berücksichtigung des Bachelorstudiums) der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften. Sozial- oder finanzwissenschaftliche Anteile eines überwiegend wirtschaftswissenschaftlichen Studiums sind bis zu einem Umfang von 20 v. H. des Gesamtstudiums unschädlich. Zusätzlich müssen Sie gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 und 3 StBAG einen mindestens zweijährigen Vorbereitungsdienst (Referendariat) sowie eine erfolgreich abgelegte zweite Staatsprüfung nachweisen.

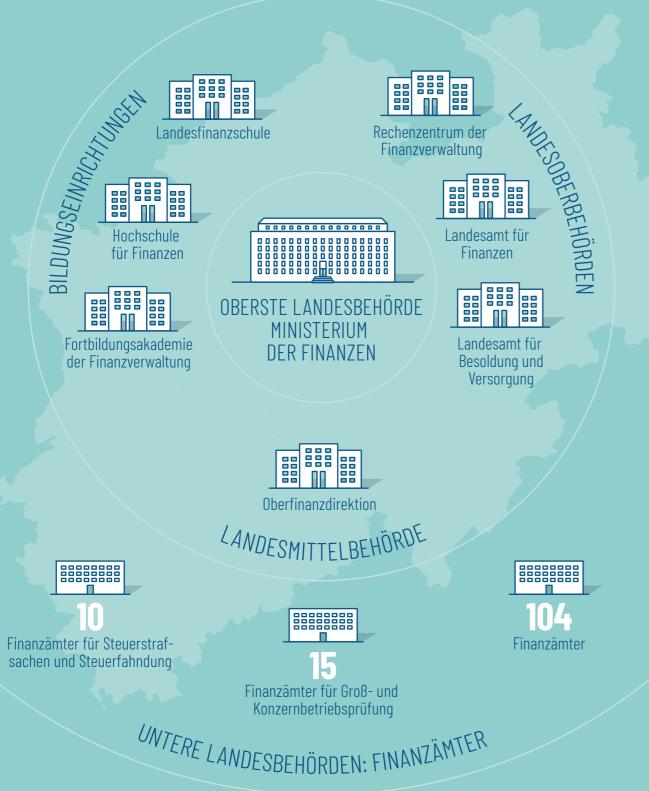


CHRISTIAN B.

Stellvertreter der Dienststellenleitung im Finanzamt Warburg zum Thema Vorkenntnisse im Steuerrecht

Vorkenntnisse braucht man bei der Bewerbung nicht, denn man ist Teil eines Teams von hervorragend ausgebildeten Steuerfachleuten und eher im Einzelfall gefragt. Als Volljurist hat man andere Skills, die bei der Problemlösung hilfreich sind. So ist man zum Beispiel schnell in der Lage, sich in ein rechtliches Problem hineinzudenken oder zu recherchieren. Natürlich geht es nicht ohne Steuerrecht, aber anhand von Fällen und durch die vielzähligen Fortbildungen erarbeitet man sich schnell die notwendigen Grundlagen.

Unser Profil: Die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen



In den Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen – unter anderem in den 129 Finanzämtern in Nordrhein-Westfalen – arbeiten mehr als 33.300 Beschäftigte. 880 Frauen und Männer sind gelernte Juristinnen und Juristen.

STEFANIE W.

Trainee im Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung (GKBP) Köln zum Thema Vielfalt

Die Finanzverwaltung NRW bietet uns Juristen sehr spannende und abwechslungsreiche Tätigkeitsfelder. Wer bereits frühzeitig als Führungskraft tätig sein möchte und Verantwortung übernehmen will, ist hier an der richtigen Stelle. Die Finanzverwaltung bietet vielfältige Einsatzgebiete, so dass ich während meiner beruflichen Laufbahn mehreren unterschiedlichen Tätigkeiten nachgehen kann und mich nicht festlegen muss.



WIR BIETEN IHNEN

- > eine 12-monatige Einweisungszeit mit steuerrechtlichen Fachlehrgängen prüfungsfrei und bei voller Vergütung.
- > die Begleitung durch eine persönliche Mentorin bzw. einen persönlichen Mentor während der Einweisungszeit, die bzw. der Ihnen für alle Fragen zur Verfügung steht.
- > einen anschließenden Einsatz als Führungskraft in einem Finanzamt.
- > ein netto Einstiegsgehalt von ca. 3.550, Euro* (Besoldungsgruppe A 13).
- > die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit nach erfolgreichem Ablauf der Probezeit.

^{*}Ledig, kinderlos, ohne Kirchensteuer, Steuerklasse I, Stand 01/2021, bestehend aus dem Grundgehalt A 13 Stufe 5 i.H.v. 4.463,40 Euro brutto zzgl. Strukturzulage i.H.v. 100,39 Euro. Bei Anrechnung berücksichtigungsfähiger Zeiten gem. § 30 LBesG NRW wird im Einzelfall sogar eine höhere Erfahrungsstufe festgesetzt.

Ihre Aufgaben und Tätigkeiten als Führungskraft in der Finanzverwaltung

In der Regel lernen Sie während Ihres Einführungsjahrs unterschiedliche Bereiche der Finanzverwaltung kennen. Wenn Sie danach als Sachgebietsleitung in einem Festsetzungsfinanzamt starten, organisieren Sie eigenverantwortlich die Arbeitsabläufe. In der täglichen Zusammenarbeit mit Ihrem Team führen, unterstützen und motivieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Steuerfälle, die erhebliche finanzielle Auswirkung haben, sowie sonstige sachlich oder rechtlich schwierige Vorgänge bearbeiten Sie selbst.

SIE BESTIMMEN IHREN WEG

Bei uns haben Sie immer die Möglichkeit, sich entsprechend Ihrer Interessen und Fähigkeiten weiterzuentwickeln: Arbeiten Sie beispielsweise als Sachgebietsleitung in einem Festsetzungs- oder Betriebsprüfungsfinanzamt, einem Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung oder als Referentin bzw. Referent in der Oberfinanzdirektion, im Landesamt für Finanzen oder im Ministerium der Finanzen. Vielleicht möchten Sie auch die Leitung eines Finanzamts übernehmen oder Sie sind IT-affin und verstärken das Team des Rechenzentrums der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen. Entdecken Sie Ihr didaktisches Talent und unterrichten als Dozentin bzw. Dozent an der Hochschule für Finanzen – eine spannende, abwechslungsreiche Tätigkeit erwartet Sie auf jeden Fall!



DIE BEWERBUNG 13

Die Bewerbung – der Ablauf im Überblick



01ONLINE-BEWERBUNG



ggf. 02

Voraussetzung bei einem ausreichenden zweiten Staatsexamen (unmittelbar nach der Bewerbung)

EINLADUNG ZUM KOGNITIVEN TEST (online)



03

(ca.1 bis 4 Wochen)
EINLADUNG ZUM
MANAGEMENTSELECT



1-tägiges

MANAGEMENT-SELECT in Düsseldorf



0.5 (direkt im Anschluss) FEEDBACK und Ergebnismitteilung



06weitere
UNTERLAGEN



(ca. 8 Wochen oder je nach persönlicher Kündigungsfrist) START in der Finanzverwaltung

01ONLINE-BEWERBUNG

Eine Bewerbung ist jederzeit ausschließlich online über das Bewerbungsportal der Finanzverwaltung möglich:

www.führungskraft-im-finanzamt.de

Bei der Online-Bewerbung stehen Sie nicht unter Zeitdruck. Nach Ihrer Registrierung können Sie Ihre Eintragungen speichern und zu einem späteren Zeitpunkt mit der Eingabe fortfahren. Wir möchten von Ihnen zum Beispiel die Noten des ersten und zweiten Staatsexamens wissen und einige Informationen zu Ihren bisherigen beruflichen Stationen erhalten. Auch Ihre Motivation, als Führungskraft in der Finanzverwaltung tätig zu werden, interessiert uns.

02 GGF. KOGNITIVER TEST

Der zweite Schritt im Bewerbungsverfahren ist für Bewerberinnen und Bewerber mit einem ausreichenden zweiten juristischen Staatsexamen die Teilnahme an einem kognitiven Test. In diesem werden in zwei Teilen (ca. 30 bzw. 40 Minuten) Ihre numerischen sowie verbalen kognitiven Fähigkeiten abgeprüft. Zwischen den Teilen können Sie eine Pause einlegen. Den Test können Sie online absolvieren. Eine erfolgreiche Teilnahme ist die Voraussetzung für eine Einladung zum Assessment Center. Bewerberinnen und Bewerber, die mindestens 6,50 Punkte im zweiten Staatsexamen erreicht haben, durchlaufen diesen Test nicht.

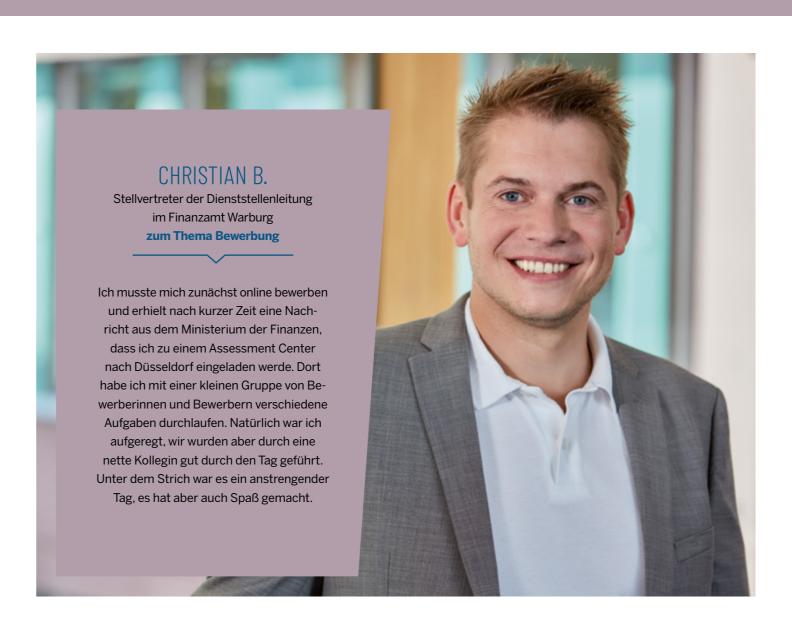
04MANAGEMENT-SELECT

Das Assessment Center findet im Ministerium der Finanzen in Düsseldorf statt. Planen Sie einen ganzen Tag ein. Die Dauer hängt von der Zahl der Teilnehmenden ab; wir laden in der Regel drei bis vier Personen ein. Die Reihenfolge für die Teilnahme am Auswahltermin richtet sich nach dem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen und nach dem Prinzip der Bestenauslese (gemäß Art. 33 Abs. 2 GG).

MANAGEMENT-SELECT

In den einzelnen Elementen des Auswahlverfahrens

- > einer Selbstpräsentation,
- > zwei Rollenspielen, die typische Gesprächssituationen einer Führungskraft in der Finanzverwaltung nachstellen, und
- > einem halbstrukturierten Interview stellen Sie unter Beweis, ob Sie unser Führungskräfteteam gut ergänzen und über die erforderlichen Kompetenzen
- > Orientieren und Befähigen
- > Kooperieren
- > Kommunizieren
- > Analysieren und Gestalten
- > Entscheiden und Umsetzen
- > Reflektieren und Anpassen verfügen.



Nach Abschluss des Verfahrens gibt die Auswahlkommission eine Einstellungsempfehlung ab. Die endgültige Entscheidung über die Einstellung trifft das Ministerium der Finanzen. Wir geben Ihnen bereits am Tag des Auswahlverfahrens unsere Rückmeldung. Sollten Sie das Assessment Center nicht erfolgreich durchlaufen haben, können Sie das Verfahren einmalig, frühestens nach drei Jahren, wiederholen. Vorher müssen Sie das kognitive Testverfahren erneut erfolgreich bestehen.





Was uns besonders wichtig ist: **Transparenz und Offenheit.**

INTERVIEW MIT ANJA MÖRSCH

Zuständige Gruppenleiterin im Ministerium der Finanzen für die Einstellung von Nachwuchsführungskräften

77

Wir suchen Persönlichkeiten – gerne auch mit Ecken und Kanten, Hauptsache authentisch.

Worauf sollten sich die Bewerberinnen und Bewerber einstellen: Aus welchen Elementen besteht das Assessment Center der Finanzverwaltung und wie lange dauert es durchschnittlich?

Das Assessment Center besteht aus vier Elementen: einer Selbstpräsentation, zwei Rollenspielen, die typische Gesprächssituationen einer Führungskraft in der Finanzverwaltung nachstellen, und einem strukturierten Interview. Bei unserem Auswahlverfahren handelt es sich um eine ganztägige Veranstaltung, zu der wir maximal vier Bewerberinnen und Bewerber parallel einladen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten sich darauf einstellen, dass das Assessment Center bis 18.00 Uhr dauern kann. Uns ist es ein Anliegen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zügig über die Entscheidung zu informieren, ob wir uns eine künftige Zusammenarbeit vorstellen können – deshalb erhalten sie noch am selben Tag das Ergebnis des Auswahlverfahrens. Auch sind für uns Transparenz und Offenheit sehr wichtig und wir geben allen Teilnehmenden auf Wunsch nach der Ergebnismitteilung ein differenziertes und individuelles Feedback zu den wahrgenommenen Stärken und den Entwicklungsfeldern.

Können sich die Kandidatinnen und Kandidaten vorbereiten? Worauf achten Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen besonders?

Wir legen ein besonderes Augenmerk darauf, inwieweit bei den Bewerberinnen und Bewerbern Kompetenzen entsprechend unseres in der Finanzverwaltung verankerten Führungsleitbildes beobachtet werden können. Da die Bewerberinnen und Bewerber bei uns unmittelbar als Führungskräfte eingesetzt werden, achten wir darauf, ob sie sich mit der Rolle als Führungskraft auseinandergesetzt haben. Für die Vorbereitung auf das Assessment Center ist daher eine vertiefte Befassung mit der eigenen Person und der künftigen Funktion als Führungskraft sehr zu empfehlen.

Erinnern Sie sich an eine besonders überzeugende Teilnahme am Assessment Center? Was hat die Bewerberin bzw. der Bewerber gut gemacht?

Wir freuen uns über alle Bewerberinnen und Bewerber, die an unserem Verfahren teilnehmen und uns so die Chance geben, sie besser kennenzulernen. In besonderer Erinnerung bleiben einem die Personen, die eine interessante und offene Persönlichkeit mitbringen; vielleicht sogar die Personen, die hier und da auch mal einen unkonventionellen Weg beschreiten, Ecken und Kanten zeigen – dabei aber immer authentisch geblieben und reflektiert aufgetreten sind.

Die Einführungszeit – der Ablauf im Überblick

Monate

Monate

PRAKTISCHE EINWEISUNG

THEORETISCHE EINWEISUNG

Wir bereiten Sie gründlich auf Ihre zukünftigen Aufgaben als Führungskraft vor: In der prüfungsfreien, 12-monatigen Einführungszeit vermitteln wir Ihnen alle Fähigkeiten und Kenntnisse, die Sie benötigen. Die Einführungszeit besteht aus einer praktischen Einweisung in einem Finanzamt und einer ergänzenden Theoriephase in Form von drei Studienabschnitten über die Dauer von jeweils einem Monat an

der Bundesfinanzakademie. Auch im Jahr nach der Einführung folgen noch vier einwöchige fortführende Studien, um Ihr Wissen zu festigen und zu vertiefen.

Während der Einführungszeit erhalten Sie selbstverständlich Ihr volles Einstiegsgehalt von netto ca. 3.550,- Euro*.

^{*} Ledig, kinderlos, ohne Kirchensteuer, Steuerklasse I, Stand 01/2021, bestehend aus dem Grundgehalt A 13 Stufe 5 i. H. v. 4.463,40 Euro brutto zzgl. Strukturzulage i. H. v. 100,39 Euro. Bei Anrechnung berücksichtigungsfähiger Zeiten gem. § 30 LBesG NRW wird im Einzelfall sogar eine höhere Erfahrungsstufe festgesetzt.





Praktische **Einweisung**

Sie erleben die praktische Einweisung in Ihre Aufgaben als Führungskraft hauptsächlich bei einem Festsetzungsfinanzamt. Dort machen Sie sich mit den einzelnen Arbeitsbereichen, den Arbeitsabläufen und dem Zusammenwirken der einzelnen Stellen vertraut. Dabei stehen die praktischen Tätigkeiten als Sachgebietsleitung im Vordergrund. Sie vertiefen die Einweisung laufend durch Arbeitsgemeinschaften in den Bildungseinrichtungen der Finanzverwaltung.

Theoretische **Einweisung**

Wenn wir Sie als Juristinnen und Juristen oder Verwaltungsassessorinnen und -assessoren ansprechen, wissen wir, dass Sie nicht zwangsläufig ausgewiesene Finanz- und Steuerexperten sind. Ein Grundinteresse vorausgesetzt, erwerben Sie bei uns alle Kenntnisse, die Sie brauchen: In drei Studienabschnitten (sogenannte A-, B- und C-Lehrgänge) an der Bundesfinanzakademie (BFA) in Brühl und Berlin vermitteln wir Ihnen neben der Fachkompetenz die methodische, soziale, wirtschaftliche und internationale Kompetenz.

ÜBRIGENS:

Auch nach dem Einweisungsjahr ergänzen und vertiefen wir Ihr theoretisches Wissen mit vier einwöchigen Lehrgängen an der Bundesfinanzakademie (D-Lehrgänge).

Da uns die persönliche und individuelle Förderung am Herzen liegt, werden wir Sie auf Ihrem Weg als Führungskraft kontinuierlich durch unser umfangreiches internes Fortbildungsprogramm – es reicht von Fachfortbildungen bis hin zu unserem neu eingeführten Leadership Programm – unterstützen und begleiten.

Mentoring

Ihre Mentorin bzw. Ihr Mentor begleitet Sie während der ersten Zeit und steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Bei der Finanzverwaltung sind wir ein Team: Ihre Kolleginnen und Kollegen teilen ihr Fachwissen gerne mit Ihnen und unterstützen Sie.

STEUEREINNAHMEN IM LANDESHAUSHALT NORDRHEIN-WESTFALEN

2019 **62.010.610.713,09**

2018 **59.238.429.289,67**

2017 **55.706.033.371,36**

HIERZU LEISTEN SIE ALS FÜHRUNGSKRAFT IN DER FINANZVERWALTUNG EINEN WICHTIGEN BEITRAG.





SARAH J.

Referentin im Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen zum Thema berufliche Stationen

Nach dem Einweisungsjahr war ich knapp zwei Jahre als Sachgebietsleiterin in einem Finanzamt eingesetzt und dort unter anderem für die Rechtsbehelfsstelle zuständig. Als Führungskraft und Leiterin der Rechtsbehelfsstelle koordiniert man die Bearbeitung der Einsprüche und Klagen und entscheidet, wie der Arbeitsbereich sinnvoll und effizient organisiert ist. Während dieser Zeit durfte ich viele interessante Fälle begleiten und hatte sogar die Möglichkeit, in einem Revisionsverfahren vor dem BFH in München aufzutreten.

Im Anschluss war ich für ein halbes Jahr an die Oberfinanzdirektion abgeordnet und dort als Trainee im Justiziariat tätig. Ich hatte dadurch die Gelegenheit, die Arbeit unserer Mittelbehörde kennenzulernen und mich mit Fragen des Beamtenrechts und des Beurteilungsverfahrens zu beschäftigen – eine spannende und sehr intensive Zeit! Unmittelbar danach bin ich als Referentin an das Ministerium der Finanzen gewechselt. Was die Zukunft bringt, wird man sehen – an vielfältigen Einsatzmöglichkeiten innerhalb der Finanzverwaltung mangelt es jedenfalls nicht!

Die Möglichkeiten – **Einsatzgebiete**



IMMER IN DER NÄHE

In Nordrhein-Westfalen gibt es für Sie viele mögliche Einsatzgebiete – praktisch, wenn Sie wohnortnah arbeiten wollen. Als Führungskraft sollten Sie jedoch eine gewisse Flexibilität mitbringen und sich grundsätzlich, besonders aber in den ersten Jahren, auf Dienststellenwechsel einstellen – eine gute Möglichkeit, ein großes Spektrum an Aufgabenbereichen kennenzulernen. Wir bemühen uns immer, Sie Ihren Wünschen und Zielen gemäß einzusetzen. **24** DIE MÖGLICHKEITEN **25**

Einsatzbereiche

Die Finanzverwaltung bietet Ihnen als Juristin bzw. Jurist oder Verwaltungsassessorin bzw. -assessor viele Möglichkeiten, eine Tätigkeit auszuüben, die Ihnen Freude macht und Sie weiterbringt.

Sie starten in der Regel als Sachgebietsleiterin oder -leiter in einem Festsetzungsfinanzamt und übernehmen Führungsfunktionen in unterschiedlichen Arbeitsgebieten – zum Beispiel ermitteln Sie die Besteuerungsgrundlagen für natürliche und juristische Personen, vertreten das Finanzamt vor dem Finanzgericht, begleiten die steuerliche Prüfung von Unternehmen und nehmen an entsprechenden Abschlussgesprächen teil.

PERSPEKTIVEN

Gehen Sie Ihren individuellen Karriereweg in der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen. Mögliche Stationen und Ziele könnten sein:

> DOZENTIN BZW. DOZENT AN DER HOCHSCHULE FÜR FINANZEN

Ihr Fokus: Steuerrechtliche Wissensvermittlung

> REFERENTIN BZW. REFERENT IN DER OBERFINANZDIREKTION

Ihr Fokus: Personalführung und Ausarbeitung fachlicher Themen

> REFERENTIN BZW. REFERENT IM MINISTERIUM DER FINANZEN

Ihr Fokus: Ausarbeitung fachlicher Themen und Fragestellungen auf ministerieller Ebene

> FÜHRUNGSKRAFT BEI EINER OBERBEHÖRDE Ihr Fokus: Personalführung und Erarbeitung von Fachthemen

Familie und Beruf

Als moderne Verwaltung ist es für uns selbstverständlich, unsere Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Wir bieten Ihnen eine flexible Arbeitsgestaltung, Home-Office-Zeiten und Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung. Dank einer genauen Arbeitszeiterfassung im Rahmen einer gleitenden Arbeitszeit können Sie zudem sicher sein, dass ein eventuelles Zeitguthaben auch als solches registriert wird und wieder abgebaut werden kann.

BEWERBEN SIE SICH ONLINE

www.führungskraft-im-finanzamt.de

Bewerbungen und Einstellungen sind während des gesamten Jahres möglich. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei

gleicher Qualifikation nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die beworbenen Stellen stehen Menschen jeglichen Geschlechts offen

Die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen sieht sich in besonderer Weise der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben verpflichtet. Daher begrüßen wir nicht nur die Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen, sondern wir werden sie bei gleicher Eignung und vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen bevorzugt berücksichtigen.

Diese Ausschreibung wendet sich ebenfalls ausdrücklich an Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Sie sollten zum Zeitpunkt der Einstellung grundsätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder die eines EU-Staates bzw. die eines Staates mit einem EU-Rechtsabkommen.





Impressum

HERAUSGEBER

Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen Öffentlichkeitsarbeit 40479 Düsseldorf www.finanzverwaltung.nrw.de

REDAKTION

Annika Dix

Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen Referentin im Referat II A 3 (u.a. Personalgewinnung für die Laufbahngruppe 2.2)

Natalie Balkow RHEINDENKEN GmbH www.rheindenken.de

GESTALTUNG

RHEINDENKEN GmbH www.rheindenken.de

FOTOS

Rainer Holz

www.rainer-holz.com

Alle abgebildeten Personen sind bei der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen beschäftigt.

STAND

Januar 2021

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen/-bewerbern oder Wahlhelferinnen/-helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für die Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Es ist jedoch den Parteien erlaubt, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Noch Fragen?

SCHREIBEN SIE UNS ODER RUFEN SIE AN – WIR HELFEN IHNEN GERNE WEITER!

fuehrungskraft@fv.nrw.de 0211 4972-1323

Das Bewerbungsportal finden Sie unter: www.führungskraft-im-finanzamt.de

Unsere Karriereseite bietet weitere Infos für Ihren Berufseinstieg: www.die-zukunft-steuern.nrw

Weitere aktuelle Infos rund um die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen erhalten Sie unter: www.finanzverwaltung.nrw.de







Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen Jägerhofstraße 6 40479 Düsseldorf